

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof vom 23.04.2026 (VO-40-BZ-26-536)

Top 8 Finanzielle Zuwendungen an Vereine 2026

Wortprotokoll

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beabsichtigt die ortsansässigen Vereine finanziell zu unterstützen. Die Gewährung der Zuwendungen setzt einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung sowie eine ordnungsgemäße und vollständige Antragsstellung durch den jeweiligen Verein voraus. Bis dato (26.02.2026) liegt ein Antrag vom 18.01.2026 zur finanziellen Förderung vom Kulturverein Gemeinde Blankenhof e. V. vor.

Der Ablauf des Förderverfahrens bleibt unverändert. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Antrag des Vereins in einer Summe. Der Antrag muss Angaben zum Verein, zur Bankverbindung (keine Auszahlung an Privatpersonen) sowie zum Verwendungszweck und Finanzbedarf enthalten. Die Mittelverwendung ist spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres nachzuweisen. Bei verspäteter Abrechnung, nicht vollständiger oder nicht zweckentsprechender Verwendung behält sich die Gemeinde eine (Teil-)Rückforderung vor.

Die Zuwendungen dienen der Förderung von Maßnahmen mit Mehrwert für möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere für Veranstaltungen, Vereinsequipment und öffentliche Feste. Weitere finanzielle Beteiligungen der Gemeinde sind ausgeschlossen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt auf ihrer heutigen Sitzung folgenden Vereinen finanzielle Zuwendungen für das Jahr 2026 bereitzustellen:

SV 1950 Chemnitz e. V.:	3000,00 €
Kulturverein Gemeinde Blankenhof e.V.:	2500,00 €
Angelverein Chemnitz e. V.	100,00 €

Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage der eingereichten und geprüften Anträge. Die Zuwendungsempfänger werden verpflichtet, die Mittelverwendung fristgerecht bis zum 31. März des Folgejahres gegenüber dem Amt Neverin nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl ausgeschlossener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	7	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 19. Juni 2026

Karsten Rähse
Gemeinde Blankenhof
